



Name, Vorname	Klasse

Einverständniserklärung

Damit die Klassenfahrt erfolgreich durchgeführt werden kann, akzeptieren alle Teilnehmer folgende Bestimmungen:

1. Die Klassenfahrt ist eine Schulveranstaltung, die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler unterstehen somit der Aufsichtspflicht des Lehrers und der Hilfsaufsichten.
2. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch sein gutes Benehmen und sein verantwortungsvolles Verhalten zum guten Gelingen der Klassenfahrt beizutragen.
3. Jeder Teilnehmer hält sich unbedingt an die vereinbarten Treffpunkte und Zeiten.
4. Während der gesamten Klassenfahrt besteht selbstverständlich - wie in der Schule auch - Alkohol- und Rauchverbot. Das Mitführen von Alkoholika und anderen Suchtmitteln ist strengstens untersagt.
5. Für Unternehmungen in Kleingruppen (Minimum 3 Schüler) gilt:
 - Es liegt eine schriftliche Genehmigung eines Erziehungsberechtigten vor.
 - Die Gruppe hat sich bei der Lehrkraft die Genehmigung eingeholt und einen Termin über Rückkehr und Treffpunkt vereinbart.
6. Für eventuelle Schäden, die von ihren Kindern verursacht werden, können Eltern zur Rechenschaft gezogen werden.

In Kenntnis der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung – AufsVO) bei Schulwanderungen und Schulfahrten erkläre ich mich damit einverstanden, dass sich meine Tochter / mein Sohn (ab Klasse 8) auf der Fahrt während der genehmigten Freizeit (ab Klasse 8/9 bis maximal 22:00 Uhr, ab Klasse 10 bis maximal 24.00 Uhr) in Gruppen von mindestens drei Personen ohne Beaufsichtigung durch Lehrkräfte frei bewegen kann. Unter Berücksichtigung des Alters der Schüler und des Aufenthaltsortes, insbesondere der lokalen Möglichkeiten und Gegebenheiten, wird der Zeitplan vom Lehrer bestimmt.

Ich wurde darüber informiert, dass bei Veranstaltungen ohne eine Aufsicht führende Lehrkraft, die dem privaten Bereich zugehören, der Unfallversicherungsschutz entfällt.

Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer privaten Kranken – und Unfallversicherung wurde ich in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Als Schülerin / Schüler der Taunusschule Bad Camberg bzw. als Erziehungsberechtigte(r) bin ich hiermit ausdrücklich in Kenntnis gesetzt, dass bei grobem Fehlverhalten, insbesondere bei unerlaubtem Alkohol- oder Drogenkonsum sowie bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Anordnungen der Aufsichtspersonen die Schülerin / der Schüler auf eigene Kosten bzw. auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden kann. In diesem Fall müssen sich die volljährigen Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten um die sichere Heimreise kümmern.

Gesundheitserklärung

zurzeit frei von ansteckenden Krankheiten.

leidet zurzeit an organischen Erkrankungen, welche die Leistungsfähigkeit erheblich einschränken:

Sonstige Mitteilungen der Erziehungsberechtigten an die für die Durchführung der Fahrt verantwortliche Lehrkraft

Die Erziehungsberechtigten sind während der Klassenfahrt unter folgenden Notfallnummern erreichbar:

An die Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler: Bitte lesen Sie mit Ihrer Tochter / Ihrem Sohn die Regelungen zur Klassenfahrt aufmerksam durch und weisen Sie sie / ihn auf alle wichtigen Bestimmungen hin.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
oder der volljährigen Schülerin/ des volljährigen Schülers